

1. Juni 2016

Postulat

von Florian Utz (SP)
und 3 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich und ihre Stiftungen Ladenflächen erwerben und diese anschliessend zu tragbaren Mieten an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte vermieten können. Ebenso wird der Stadtrat eingeladen, alle zwei Jahre im Geschäftsbericht eine Liste mit den im Sinne des Postulates erworbenen Ladenflächen zu publizieren.

Begründung

„Wincasa vertreibt in Zürich türkische Läden“ – so lautete unlängst ein Titel des Tages-Anzeigers. Die Zeitung führte dazu weiter aus: „Die Immobilienverwalterin verlangt vom Dirok Market im Kreis 5, dass er keine Lebensmittel mehr verkauft. In einem ähnlichen Fall streitet Wincasa mit einem Ladenbesitzer vor Obergericht.“

Der Dirok Market und der Ege-Markt, von welchen hier die Rede ist, sind mit diesem Schicksal nicht allein. Andere kleinere Lebensmittelgeschäfte mussten bereits schliessen, so etwa der Maxi-Supermarkt beim Albisriederplatz. Alle erwähnten Geschäfte schliessen nicht, weil sie nicht rentiert hätten, sondern allein deswegen, weil die Liegenschafteneigentümer zur Verlängerung der Mietverträge nicht bereit waren.

In der Bevölkerung besteht eine grosse Nachfrage nach einem Angebot, wie es in den erwähnten Läden verkauft wird. Das beweist nicht nur die grosse Resonanz auf die Petition für die Verlängerung des Mietvertrags mit dem Dirok Market, sondern vor allem auch der wirtschaftliche Erfolg der erwähnten Geschäfte. Leider führt die heutige Situation auf dem Immobilienmarkt dazu, dass auch erfolgreiche und beliebte Geschäfte schliessen müssen, da offensichtlich mit anderen Geschäften ein höherer Gewinn erzielt werden kann.

Aus diesem Grund sollten die Stadt Zürich und ihre Stiftungen in die Lücke springen und den Gewerbetreibenden entsprechende Ladenflächen zu tragbaren Mieten anbieten. Dazu sind entsprechende Zukäufe auf dem Markt erforderlich, wobei sowohl der Zukauf von ganzen Liegenschaften mit entsprechenden Gewerbeflächen als auch der Zukauf von Gewerbeflächen allein in Frage kommt. Von solchen Zukäufen profitieren alle: Die Gewerbetreibenden können ihren Betrieb weiterführen, die Konsumentinnen und Konsumenten haben weiterhin eine breite Auswahl zwischen einem vielfältigen Angebot, und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler profitieren von den – ohne Subventionen zu Stande gekommenen – Steuern des Gewerbes.

Damit der Gemeinderat die Bemühungen des Stadtrates überprüfen kann, wird der Stadtrat eingeladen, alle zwei Jahre im Geschäftsbericht eine Liste mit den im Sinne des Postulates erworbenen Ladenflächen zu publizieren. Damit ist eine Erfolgskontrolle ohne grossen bürokratischen Aufwand möglich.

